

Das Rekonvaleszentenheim der schottischen Konsumvereine in West-Kilbride.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Kräftiger Jüngling von 18 Jahren, mit schöner Handschrift, deutsch und französisch sprechend und schreibend, Kenntnis in der Kolonialwaren-Branche, wünscht auf einem Bureau eines Konsumvereins Lehrstelle.

Gefl. Offerten unter L. S. an die Expedition.

Nachfrage.

In Folge Resignation ist in einer grossen Genossenschafts-Bäckerei der Ostschweiz die Stelle eines **Bäckermeisters** frei geworden.

Bewerber mit vorzüglichen Fachkenntnissen in der ostschweizerischen Grossbäckerei haben unter Beifügung von Fähigkeits-Ausweisen ihre Anmeldung unter Chiffre A M 63 bis spätestens den 12. März d. J. an die Expedition dieses Blattes einzusenden.

Zu verkaufen

Eine vollständige Ladeneinrichtung (Colonialwaren), bestehend in 3 Laden- und 2 Wandcorpus. Der eine mit Glasaufsatz. Verschiedene Wandgestelle, Waagen, Meßapparate ꝛc.

Näheres durch die Exp. dieses Blattes.

Schweiz. Konsum-Verein.

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

IV. Jahrgang. Basel, den 5. März 1904. Nr. 10.

Ein Rechtfertigungsversuch der Profitwirtschaft.

Ein gewisser Dr. Alexander Tille hat die Entdeckung gemacht, daß es auf dem deutschen Büchermarkte nicht nur an einer Serie von Broschüren fehle, welche die wirtschaftlichen Zeitfragen im Zusammenhang mit ihren sozialen Folgen behandelt, sondern daß sogar eine Literatur die Oberhand gewonnen habe, welche sich einseitig im Ausbau sozialer Forderungen gefällt, ohne Rücksicht auf die Erfüllbarkeit derselben. An die Stelle einer ernsten wissenschaftlichen Betrachtung sei ein Sozialmoralismus getreten, der, wie sich Herr Tille rührend schön ausdrückt, aus Gleichheitsfanatismus jedweden Anspruch der mechanischen Arbeit gegenüber der höheren Intelligenz verficht und von der Bedeutung des Unternehmertums nur in geringschätzigem und hämischem Tone spricht. Man denke! In unserer Zeit die „Bedeutung" des Unternehmertums zu unterschätzen! Auch der Blindeste sollte doch einsehen, welche Geistesgröße und Willensenergie ein Mensch besitzen muß, um eine Aktie zu kaufen und mithin Unternehmer zu werden. Und fast alle größeren Unternehmungen sind heutzutage Aktiengesellschaften. Man stelle sich einmal vor, was aus der Gotthardbahn werden sollte, wenn nicht alle oder die meisten Aktionäre große Geister wären, gegen die ein Handarbeiter gar nicht in Betracht kommt. Und welche schwere Geistesarbeit lastet nicht auf denjenigen Gotthardaktionären, die in Paris, Berlin, London und anderswo sitzen und vom Eisenbahnwesen überhaupt, geschweige denn von der Gotthardbahn, nicht das mindeste wissen und verstehen! Und andererseits die Konsumvereine und Großhandelsgenossenschaften mit allerlei Fabriken, Seeschiffen und Plantagen, die viele Millionen umsetzen und die „Bedeutung des Unternehmertums" so gering schätzen, daß in ihren zum Teil riesenhaften Betrieben gar keine Spur von einem Unternehmer zu finden ist. In einer solchen Zeit tut es wahrhaft not, daß endlich Männer auftreten, welche die Zukunft der Menschheit retten, indem sie die Interessen der unteren Klassen kräftig zurückdrängen, um denen des Unternehmertums ordentlichen Spielraum zu verschaffen. Die Unternehmer selbst sind ja, wie weltbekannt, eine so bescheidene und unterdrückte Klasse (man denke nur an Crimmitschau), daß ihnen schon von Seite der Wissenschaft Mut eingeflößt und unter die Arme gegriffen werden muß. Aber natürlich ist das nicht von den deutschen Universitätslehrern zu erwarten — Herrn Prof. Julius Wolf in Breslau, den nationalökonomischen Salomo der Neuen Zürcher Zeitung wollen wir gerne ausnehmen — denn diese arbeiten samt ihren Schülern nach Herrn Tille insgesamt nur in eitler, unfruchtbarer Sozialideologie, während doch der richtige Unternehmer weder mit dem Sozialen noch mit dem Idealen auch nur das Mindeste zu tun hat.

Also muß Herr Tille aushelfen und so will er denn von nun an, im Verein mit gleichgesinnten Seelen, insbesondere mit solchen, „welche im Dienste der Praxis stehen", mit großen Profitmachern und ihren Angestellten, — tüchtige Theoretiker will er „nicht grundsätzlich ausschließen" — „Sozialwissenschaftliche Zeitfragen" in zwangloser Folge erscheinen lassen, 4—10 Hefte im Jahr, zu billigem Preise, um die Welt von Kathedersozialismus und Sozialmoralismus zu befreien und auf den Pfad der Tugend und höheren Weisheit zurückzuführen, welche darin besteht, daß das wahre Interesse der Gesellschaft in der möglichsten Förderung des Profits liegt und daß man das Schicksal der Menschheit, insbesondere der unteren Klassen, getrost der Führung der Profitmacher überlassen könne, ohne sich weiter darum zu kümmern.

Diese Grundtendenz des neuen literarischen Unternehmers enthüllt sich schon im Prospekt, noch deutlicher aber in dem bereits erschienenen Heft der „Zeitfragen". Es führt den Titel: „Der kollektive Arbeitsvertrag", der Verfasser ist ein Engländer namens J. S. Cree, der schon ähnliche Geistestaten verbrochen hat. Es braucht nicht viel, um diese neue Wissenschaft zu charakterisieren. Herr Cree ist natürlich ein Gegner des kollektiven Arbeitsvertrages, er will den einzelnen Arbeiter ohne Coalition dem einzelnen Unternehmer ausliefern, und zwar aus ganz philosophischen Gründen. Es handelt sich nämlich um den „gerechten" Lohn. Die Arbeit ist selbstverständlich identisch mit jeder beliebigen Ware, eine Weisheit, die allerdings schon des öfteren aufgetischt wurde. Was ist nun der „Normalpreis oder der echte und gerechte Lohn"? Er ist nur da zu finden, wo Nachfrage und Angebot übereinstimmen. Wann stimmen sie überein? Wenn das ganze Angebot an Ware (oder Arbeit — auf diese allein kommt es dem Autor an, zu einem ebenso durchsichtigen als niederträchtigen Zwecke) verkauft werden kann. Der Preis oder Lohn, zu dem das ganze Angebot verkauft werden kann, ist ihm der Normalpreis oder der echte und gerechte Lohn. (S. 6) Also Schleuderpreise sind eventuell Normalpreise und Hundelöhne sind ungerecht hoch, wenn es noch beschäftigungslose Arbeiter giebt. Da es nun immer solche giebt in unserer schönen Profitwirtschaft, so sind alle unsere Löhne offenbar unrecht und ungerecht, nämlich immer zu hoch. Selbstverständlich darf man im Interesse des gerechten Lohnes die auf Erhöhung des Arbeitslohns gerichteten Tendenzen nicht unterstützen und sind alle Bestrebungen der Arbeiter, welche durch Einschränkung ihrer Konkurrenz untereinander eine Besserung ihrer Lage erzielen wollen, von vornherein falsch und verwerflich. Andere Leute, die nicht so schlau sind wie Herr Cree, verstehen „unter dem gerechten Lohn einen Lohn, der immer ein gutes Teil besser ist als der augenblickliche". (S. 7). Man denke wie dumm — andere Leute sind. Der „kollektive Vertrag zur Bestimmung der Löhne", wie ihn die Gewerkvereine wollen, ist einfach „unheilvoll" (S. 8), „er hindert die Arbeiter an der fleißigen Arbeit" und läßt keinen gerechten Lohn aufkommen. Wenn das nicht Ethik ist, was ist dann Ethik — an der Börse?

Aber nicht nur die Ethik der neuen Zeitfragen ist gut, sondern auch die Logik. Man höre: „Gerade wie wir kluger Weise den Bäckern die Bestimmung des Brotpreises überlassen, so würden die Arbeiter die Festsetzung ihrer Löhne besser den Unternehmern überlassen", natürlich im Interesse eines „gerechten" Lohnes. Der Mann vergißt nur so nebenbei, daß er selbst Warenpreise und Löhne in seiner Theorie identifiziert, daß mithin die Arbeiter Verkäufer ihrer Arbeit sind, genau so wie die Bäcker Verkäufer ihres Brotes. Mithin müßten nach seiner eigenen Lehre die Unternehmer die Festsetzung des Lohnes gänzlich den Arbeitern überlassen! Horreur!

Ein dümmeres und brutaleres Buch ist seit den Zeiten des seligen Fabrikphilosophen Ure wohl nicht geschrieben worden. Vielleicht bringen die „Zeitfragen" noch dümmeres.

Genossenschaftlicher Wohnungsbau.

Während auf dem Kontinent Konsumgenossenschaften zum Zwecke der Beschaffung billiger und gesunder Wohnungen nur sehr vereinzelt existieren, sehen wir, daß das praktische Albion sich auf diesem Gebiete schon längst bedeutend hervorgetan hat. In einem interessanten Aufsatze, den der Generalsekretär des englischen Genossenschaftsbundes, Herr J. C. Gray in Manchester, die Freundlichkeit hatte, uns zuzustellen, weist er auf diese Tatsache hin, und zeigt dabei auch in sehr lehrreicher Weise, wie in England ein und dieselbe Genossenschaft successive Konsumtion, Produktion und zuletzt auch Häuserbau in ihren Wirkungskreis mit einbezog. Doch wollen wir Herrn Gray nicht vorgreifen und ihn in Folgendem selbst sprechen lassen:

In England umfaßt der Wirkungskreis der Genossenschaft heutzutage oft eine ganze Anzahl von Tätigkeiten, trotzdem sie ursprünglich allein zu rein distributiven Zwecken errichtet worden war. Dies war das ursprüngliche Programm der Pioniere von Rochdale, welche damit begannen, ein Magazin für die Abgabe von Bedarfsartikeln zu etablieren. Mit dem als Resultat einer nutzbringenden Gütervermittlung angesammelten Kapital begannen sie dann Fabriken und Werkstätten zu errichten, und als sie so die Probleme der Verteilung und Produktion gelöst und die hieraus hervorgehenden Vorteile realisiert hatten, zum Bauen von Häusern fortzuschreiten, in welchen ihre Mitglieder komfortable Wohnungen finden konnten.

Dies waren die Ziele der Pioniere, wie es die Ziele aller wohlgeleiteten Genossenschaften in Großbritannien sind. Es muß bemerkt werden, daß, um diese Ziele und Ideale den Mitgliedern stets vor Augen zu halten, auch ein gewisser Teil der Ueberschüsse alljährlich für Erziehungszwecke bei Seite gelegt wurde; dieser Erziehungsfonds wurde dazu verwandt, die Mitglieder zu einem besseren Verständnis für die ihnen bevorstehenden Aufgaben heranzubilden.

Das Genossenschaftsmagazin oder die „Distributive Society" ist das Fundament der gesamten Genossenschaftsbewegung in Großbritannien, weil durch sie alles für die Ausdehnung der Bewegung erforderliche Kapital, sei es nun für die Gütervermittlung, Produktion, den Wohnungsbau oder die Erziehung &c. beschafft worden ist. Und hier liegt der große Unterschied zwischen der Genossenschaftsbewegung in Großbritannien und auf dem Festlande.

Nehmen wir den Genossenschaftsladen als die erste Stufe des genossenschaftlichen Fortschritts. In Großbritannien steht jede Genossenschaft für jedermann offen, sei er nun reich oder arm, und unbeschadet der Meinungen, die jemand in Bezug auf Politik und Religion haben mag. Wir haben keine Furcht vor den zahlreichen „Ismen" und fragen nicht, was jemand ist, wenn wir ihn in die Genossenschaft aufnehmen. Ist er willens, ein Genossenschafter zu werden und als solcher redlich mit den anderen zusammenzuarbeiten, so ist er uns willkommen. Die Bedingungen des Eintritts in die Genossenschaft sind so leicht wie möglich, um es auch den Aermsten möglich zu machen, einzutreten, und es ist ja gerade diese Klasse, die es am meisten nötig hat.

Nachdem sie der Genossenschaft beigetreten sind, suchen wir unsere Mitglieder zu veranlassen, alles Kapital, das sie ersparen können, bei der Genossenschaft anzulegen, bis zu dem gesetzlich fixierten Betrag von 200 Pfund Sterling (Fr. 5000). Zwar haben verschiedene Genossenschaften, weil sie mit Kapital überladen waren, sich veranlaßt gesehen, den Betrag der Anteilscheine, die im Besitz eines Mitgliedes sein dürfen, auf eine geringere Summe als 200 Pfund Sterling festzusetzen, aber dies ist nicht allgemein der Fall.

Wenn die Zeit des Bilanzabschlusses herankommt, und die im direkten Verhältnis zu den durch die Mitglieder gemachten Einkäufe stehenden Rückvergütungen bekannt gegeben werden, so suchen wir, anstatt die Rückvergütung baar auszuzahlen, unsere Mitglieder zu bestimmen, sie der Genossenschaft zu überlassen, woselbst sie ihnen in Form neuer Anteilscheine gutgeschrieben werden. Auf diese Weise bleiben die durch die genossenschaftliche Warenvermittlung erzielten Ueberschüsse innerhalb der Bewegung, um der Genossenschaft zur weiteren Ausdehnung ihrer Tätigkeit dienen.

Zum Beispiel hat die Boltoner Genossenschaft 29000 Mitglieder und ein Anteilscheinkapital von 624,062 Pfund Sterling (Fr. 15,601,550). Der Wert der Grundstücke, Gebäude und Warenlager, die zum Betriebe des Geschäfts erforderlich sind, beträgt etwa Fr. 4,500,000, aber durch beständige Abschreibungen sind diese Werte so weit heruntergesetzt worden, daß die Genossenschaft sich heute in der Lage sieht, ein Kapital von mehr als Fr. 12,500,000 für Anlagen außerhalb ihres gewöhnlichen Geschäftsbetriebes disponibel zu haben. Zur Zeit hat die Genossenschaft davon Fr. 7,425,000 in Gebäulichkeiten angelegt.

In einigen Fällen bauen die Genossenschaften die Häuser, welche sie an ihre Mitglieder verkaufen oder vermieten. In anderen Fällen wird das Geld den Mitgliedern geliehen, die dann Häuser nach ihrem eigenen Geschmack und Bedürfnis bauen können. Wir sehen daraus, wie leicht es für die Genossenschafter ist, durch das Hilfsmittel der Genossenschaft zu guten und gesunden Wohnungen bei billigen und erschwingbaren Preisen zu gelangen, oder im anderen Falle Besitzer ihrer eigenen Häuser zu werden.

Um einen Teil dessen, was auf diesem Gebiete in Großbritannien durch die Genossenschaften geleistet worden ist, zu veranschaulichen, mögen folgende Zahlen, die dem letzten Jahresberichte entnommen sind, angezogen werden. Diese Zahlen veranschaulichen aber lange nicht alles, was zur Beschaffung von Wohnungen getan worden ist, weil viele Genossenschaften, von denen man weiß, daß sie den Wohnungsbau betreiben, es unterließen, nähere Angaben hierüber einzusenden. Die folgenden Zahlen beziehen sich daher nur auf 344 Genossenschaften:

	Häuser:		Baukapital:
Anzahl der von der Genossenschaft gebauten Häuser:			
Jetzt im Besitz der Genossenschaft .	8,247		Fr. 41,470,250
An die Mitglieder verkauft . . .	5,080	Sa. 13,327	„ 28,531,675
			Fr. 70,001,925
Anzahl der von Mitgliedern mit dem Gelde der Genossenschaft gebauten Häuser		23,940	„ 133,176,950
		Sa. 37,267	Fr. 203,178,875

Was in Großbritannien getan wurde, kann auch in anderen Ländern erreicht werden, wenn man dort nach den gleichen Grundsätzen arbeitet. Meist habe ich in der genossenschaftlichen Bewegung auf dem Kontinent die Neigung gefunden, die Ansammlung von Kapital in den Händen der Mitglieder einzuschränken; in der Mehrheit der Fälle war der Betrag der Anteilscheine, die ein Mitglied besitzen durfte, auf einige Schilling oder 1 Pfund Sterling beschränkt; dazu kommt an einigen Orten auch noch die Neigung, das Anwachsen der Mitgliederzahl zu beschränken, indem man für den Eintritt Bedingungen aufstellt, denen manche Leute unmöglich nachkommen können. Man beseitige alle diese Beschränkungen, man heiße alle, die Genossenschafter sein wollen, willkommen, man nehme alle Gelder, die sie der Genossenschaft anvertrauen wollen an, und man wird ein neues Feld für nutzbringende Arbeit eröffnen. Dann werden die Genossenschaften über die Anfangsstufe des Warenhandels bald hinaus sein und dazu übergehen, die vereinigten Kapitalien zur Produktion zu verwenden. Auf diese Weise läßt sich für die Mitglieder Beschäftigung schaffen, und nachdem sie ihnen auf die beste und rationellste Weise Nahrung und Kleidung und unter den günstigsten Bedingungen der Arbeitszeit und des Lohnes Beschäftigung verschafft hat, krönen die Genossenschaften ihr Werk, indem sie dem Volk gesunde und angenehme Wohnungen verschaffen, in denen ein gesundes und zufriedenes Familienleben möglich ist.

Etwas von den Vorbildern des Herrn Dr. Laur. Der deutsche „Bund der Landwirte", von dessen Führern die schweizerischen Bauernbündler die Künste erlernt haben, mit denen man eine „nationale Bewegung" inszeniert und dessen Agitations-Methoden in die Schweiz importiert zu haben, eine der verdienstvollen Leistungen des Bauernsekretärs bildet, veranstaltet alljährlich im Februar eine Heerschau in der Riesenhalle des Zirkus Busch im Mittelpunkt Berlins. Es werden bei diesem Anlaß viele Reden gehalten, die zwar an stilistischer Formvollendung und logischer Begründung sehr zu wünschen übrig lassen, sich aber desto mehr durch eine urwüchsige Frische und saftige Bildersprache auszeichnen. Tat doch vor einigen Jahren einer der Führer in Bezug auf die nicht ganz willfährigen Staatslenker den Ausspruch: „Die Herren Minister können uns was..." und ein anderer sagte: „Wir müssen schreien, schreien und immer wieder schreien, dann wird man uns auch hören".

Mit welchem Erfolg die Herren das Schreien geübt haben, ist bekannt genug. Ihren Versammlungen wird daher immer auch besonderes Interesse entgegen gebracht, und so auch in diesem Jahre, obgleich die Aufmerksamkeit des Publikums zum Teil durch die Kriegsereignisse abgelenkt worden war. Wie es nun die Herren außerhalb der Demonstrationsversammlungen in Berlin treiben, und wie sie sich von den geistigen Anstrengungen erholen, die ihnen das Anhören der Reden gekostet hat, das schildert der Korrespondent der „N. Z. Ztg." sehr anschaulich:

„Man kennt sie gleich heraus, die kräftigen, breiten und etwas schwerfälligen Gestalten der Landwirte, deren frische, gerötete Gesichter wenig von der Not der Zeit verraten, aus denen vielmehr deutlich lesbar der berechtigte Wunsch spricht: „Jetzt sind wir mal in Berlin, da wollen wir uns auch einmal amüsieren". Und der Wunsch wird zur Tat. Die riesigen Weinlokale vermögen den Andrang der genußfreudigen Agrarier, deren Flausrock und runder grüner Hut eine ungewohnte Note in die eleganten Räume der Restaurants hineinträgt, nicht zu fassen; überfüllt sind die Variétés des Wintergartens, Apollotheaters u. s. w.; die Theater fangen gleichfalls manches von dem Segen ab, und wie böse Zungen munkeln, auch die Animierkneipen, die ja schließlich auf Bauernfängerei eingerichtet sind."

So sehen die Leute aus, die das Lied von der Not der Landwirtschaft mit solchem Erfolg angestimmt haben, daß das Echo desselben in allen angrenzenden Ländern wach geworden ist und überall die niedrigsten Instinkte des Egoismus ausgelöst hat. Die Wendung, die sie in die deutsche Handelspolitik hineingebracht haben, wird noch vielen deutschen Arbeiterfamilien harte Stunden bereiten. Der schweizerischen Bauernsame aber sei, ohne ihr nahetreten zu wollen, gesagt, daß es ihr nicht zur Ehre gereicht, dem Beispiel dieser Herren gefolgt zu sein und daß sie besser daran getan hätte, sich ihr Vorbild in dem Lande der landwirtschaftlichen Genossenschaften, in Dänemark, zu suchen, wo die Bauern nichts von einer Verteuerung der Lebensmittel und Erschwerung des Handelsverkehrs wissen wollen.

Herr Nationalrat Suter ließ uns ein Schreiben zukommen, worin er sich ernstlich dagegen verwahrt, seinen Antrag im Landrate so formuliert zu haben, wie wir ihn in Nr. 8 des Schweiz. Konsum-Vereins (v. Abderitenstreiche) gebracht haben. Als Zeugnis dafür führt er die Worte des Regierungspräsidenten an, der ihm am 10. Febr. folgendes geschrieben habe:

„Sie haben in der Landratssitzung vom 25. Jan. 1904 den Antrag gestellt, daß dem Regierungsrat ein Kredit von Fr. 500 erteilt werden möchte, damit Einzelpersonen oder Verbände oder Organisationen, die sich in nächster Zeit bemühen werden, den Preis landwirtschaftlicher Erzeugnisse mehr mit den wirklichen Produktionskosten in Einklang zu bringen, unterstützt werden können."

Wir stehen hiernach nicht an, Herrn Nationalrat Suter von dem Vorwurf zu entlasten, sich eines Abderitenstreiches schuldig gemacht zu haben, konstatieren aber, daß die betr. Notiz, die seinen Antrag in ganz anderer Fassung reproduzierte, in mehreren basellandschaftlichen Zeitungen erschienen ist und aus diesen in unser Blatt übernommen wurde in der Voraussetzung ihrer sachlichen Richtigkeit. Wir müssen es daher auch Herrn Suter anheimstellen, selbst zu untersuchen, wie es gekommen ist, daß sein Antrag in so unverständlicher Weise zur Kenntnis eines weiteren Publikums gebracht wurde.



Genossenschaftliche Rundschau.



Der St. Galler Konsumverein im genossenschaftlichen Fahrwasser! Wie wir aus der uns letzter Tage zugesandten neueren Preisliste des Konsumvereins in St. Gallen ersehen, hat sich dieser Verein veranlaßt gesehen, die Preise einer ziemlich großen Anzahl von täglichen Bedarfsartikeln herabzusetzen; eine Maßnahme, die wir nur begrüßen können. Wenn dadurch auch die Rückvergütung an die einzelnen Mitglieder etwelche Einbuße erleiden sollte, so finden sich diese doch wieder dadurch entschädigt, daß sie beim Einkauf für die betreffenden Artikel weniger zu bezahlen haben. Im Uebrigen ist es ja ein vollständig verfehltes Unterfangen, die Rückvergütung durch hohe Abgabepreise in die Höhe zu treiben; bemißt sich doch der Vorteil, den ein Konsumverein seinen Mitgliedern verschaffen soll, weniger nach dem Mehr oder Weniger des Rückschusses, als vielmehr nach der Billigkeit und Güte der gelieferten Waren. Wenn ein junger Verein die ortsüblichen Preise zu den seinigen macht, so ist das wohl zu begreifen und durchaus zu billigen. Auch in kleinen Ortschaften, besonders wenn sich die Mitgliedschaft fast ausschließlich aus den Arbeitern eines oder weniger industriellen Etablissements zusammensetzt, dürfte eine solche Preispolitik ihre volle Berechtigung haben. Große und längst erstarkte Vereine in volkreicheren Städten sollten dagegen danach streben, auf dem Gebiete der Lebensmittelpreise die Rolle eines Preisregulators zu übernehmen und sich von der Tendenz leiten lassen, die Preiszuschläge nicht höher zu bemessen, als es vom betriebstechnischen Standpunkt notwendig ist.

Nun ist es zur Genüge bekannt, daß speziell der Konsumverein in St. Gallen, obgleich er längst zu den größten und kräftigsten Vereinen der Schweiz zählt, es lange nicht über sich zu bringen vermocht hat, die Bahn

einer echt genossenschaftlichen Preispolitik einzuschlagen. Umsomehr freuen wir uns, daß er sich endlich doch dazu entschlossen hat, und sind überzeugt, daß er diesen Schritt, so schwer er ihm auch geworden sein mag, nie zu bereuen haben wird.

Abgesehen davon, daß seit einiger Zeit dem genossenschaftlichen Gedanken innerhalb der Verwaltungsbehörden größeres Verständnis entgegengebracht wird, glauben wir dieses Herabsetzen der Preise wohl in der Hauptsache, als durch das neue Steuergesetz verursacht betrachten zu dürfen, eine Vermutung, die besonders durch folgende Ausführungen, die der neuen Preisliste vorangeschickt sind, nahe gelegt wird:

„Allgemein betrachtet man", heißt es da, „die von uns nach Ablauf eines Geschäftsjahres ausgezahlte Dividende als Geschäftsgewinn; diese Aussicht ist jedoch grundfalsch; denn die zur Auszahlung gelangende Summe ist lediglich ein Rückschuß der während des Jahres an Unkosten, Spesen rc. zu viel bezahlten Beträge; und es kann deshalb nichts schaden, wenn unsere Mitglieder einen Teil dieses Rückschusses schon beim Einkauf genießen."

Die Nebenbeschäftigung der Lehrer in Konsumvereinen. Wie schon in Nummer 8 in einer Korrespondenz erwähnt wurde, haben die Spezierer des Kantons Zürich eine Eingabe an den Kantonsrat gerichtet, worin sie fordern, den Lehrern nur solche Nebenbeschäftigungen zu gestatten, die keinerlei private Profitinteressen schädigen können. Die Herren haben eine so hohe Vorstellung von den Pflichten, den Anstrengungen und der Bedeutung des Lehreramtes, daß es ihnen ganz unverständlich ist, wie ein zu diesem Amte berufener Sterblicher sich noch nebenbei mit solch prosaisch-egoistischen Geschäften, wie die Verwaltung von Konsumvereinen und dergl. abgeben könne und sie verlangen daher mit der ihnen angeborenen Bescheidenheit, daß den Lehrern jede Nebenbeschäftigung untersagt werden solle, gegen die ein Widerspruch aus der Mitte der Gemeinde laut werden könne. Wir haben natürlich keinen Anlaß, uns in den Einzelheiten mit den Herren auseinander zu setzen, aber eine Bemerkung in ihrer Eingabe möchten wir doch festnageln, da sie zeigt, daß die Spezierer und ihre Wortführer mit der Wahrheit nicht so unbekannt sind, wie sie sich gewöhnlich stellen. Es heißt darin: „Die Konsumvereine sind einfach popularisierte Genossenschaftsunternehmungen, die ihren Mitgliedern unter leicht erfüllbaren Bedingungen Vorteile gewähren." Mit diesem Satze sind wir vollkommen einverstanden, wenn aber weiterhin auf Grund desselben die Konsumvereine als Erwerbsgesellschaften bezeichnet werden, so möchten wir die Herren darauf aufmerksam machen, daß ihr Erwerb darin besteht, sich Vorteile auf Kosten anderer zu verschaffen, während es sich bei den Konsumvereinen nur darum handelt, seinem eigenen Erwerb eine bessere Verwendung zu geben. Als eine Unverschämtheit muß es bezeichnet werden, wenn die Spezierer im fernern behaupten, sie seien zu der Ansicht gekommen, daß man mit den Leistungen der Volksschule im Volke keineswegs zufrieden sei, und daß sie zur Besserung dieser Leistung kein besseres Mittel wüßten, als die Konzentration der Lehrer auf ihren Beruf. Wir wissen nicht, ob die Sache sich wirklich so verhält, jedenfalls könnten aber die paar Lehrer, die sich der Verwaltung von Konsumvereinen widmen, nicht daran Schuld sein. Wohl aber kennen wir eine Klasse von Bürgern, mit deren Leistungen das Volk täglich unzufriedener wird, je mehr ihm die Augen aufgehen, wovon das Wachstum der Konsumvereine beredtes Zeugnis ablegt. Sollen wir vielleicht den Spezereiverbändlern diese Klasse namhaft machen?

VI. Internationaler Genossenschaftskongreß. Das Einladungszirkular zum sechsten internat. Genossenschaftskongreß ist uns soeben zugegangen. Der Kongreß wird am 5—8. September ds. J. in Budapest stattfinden und über folgende Traktanden verhandeln: 1. Organisation und Betrieb der Konsumgenossenschaften in ländlichen Gegenden; 2. die Pflichten des Staates gegenüber der Genossenschaft (Soll der Staat Subventionen gewähren und event. in welcher Weise), 3. Zentralisation des genossenschaftlichen Kreditwesens in Zentralbanken; 4. Rückständigkeit des Genossenschaftswesens in verschiedenen östlichen Ländern Europas und ihre Ursachen.

Mit dem Kongreß wird eine Ausstellung genossenschaftlicher Produkte nebst einer graphischen Darstellung der Entwicklung des Genossenschaftswesens in verschiedenen Ländern verbunden sein.



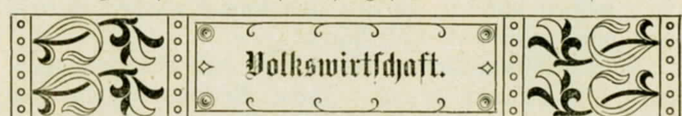
Genossenschaftsrecht.

Die Besteuerung der Konsumvereine in Hessen. Wie wir dem Organ des Verbands süddeutscher Konsumvereine entnehmen, gibt es auch in Deutschland einen Staat, in dem die Rückvergütungen der Genossenschaften nicht als ein steuerbares Einkommen angesehen werden und die Genossenschaften anscheinend von jeder Besteuerung gänzlich befreit sind. Es ist dies das Großherzogtum Hessen. Die darauf bezüglichen Vorschriften lauten wie folgt:

Eingetragene Genossenschaften und rechtsfähige Konsumvereine bleiben steuerfrei, solange sie die Tätigkeit, zu deren Ausübung sie gegründet sind, satzungsgemäß und ausschließlich auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken. Dehnen sie ihren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder aus, was nach den tatsächlichen Verhältnissen des einzelnen Falles zu entscheiden ist, so werden sie steuerpflichtig. Nicht steuerpflichtig ist hingegen „wenn nur vorübergehend, zufällig in geringfügiger Weise Geschäfte mit Nichtmitgliedern eingegangen werden, (z. B. ein Konsumverein leicht verderbliche Waren, die er infolge besonderer Umstände nicht an seine Mitglieder absetzen kann, teilweise an Nichtmitglieder abgibt, um Verluste zu vermeiden)".

Konsumvereine, die in Form von Aktiengesellschaften bestehen, sind übrigens unter allen Umständen steuerpflichtig ohne Rücksicht darauf, ob ihr Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht oder nicht.

Diese Bestimmungen zeugen von einer so richtigen und klaren Einsicht in die Natur des Genossenschaftswesens, daß sie den gesetzgebenden Körperschaften anderer Länder getrost als Muster hingestellt werden dürfen.



Volkswirtschaft.

Die Dampfturbinenindustrie. Wir berichteten vor kurzem, daß die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft in Berlin, die größte Firma ihrer Branche in Europa, mit der Firma Brown, Boveri & Co. in Baden in Verbindung getreten sei, um sich ein Weltmonopol für den Bau von Dampfturbinen zu sichern. Die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft hatte sich schon früher mit der großen nordamerikanischen Gesellschaft gleichen Namens, hinter welcher der berühmte Erfinder Edison steht, in Verbindung gesetzt, um ihre Absatzgebiete gegenseitig abzugrenzen und die Konkurrenz auszuschließen.

Dieser Gemeinschaft ist mit unerwarteter Schnelligkeit eine gewaltige Konkurrentin erstanden. Die Elektrizitätswerke Siemens-Schuckert, die Maschinenfabrik des Norddeutschen Lloyd, der größten Schiffahrtsgesellschaft der Erde, ferner die Firmen Friedr. Krupp, bekanntlich jetzt eine Aktiengesellschaft mit 150 Millionen Mark Kapital und die Maschinenfabriken Augsburg und Nürnberg, die ebenfalls zu den größten ihrer Branche in Deutschland gehören, haben ein Syndikat für den Bau von Dampfturbinen eines neuen Systems gebildet, das von der schweizerischen Firma Escher, Wyß & Co. konstruiert worden ist und bei der Probe vorzügliche Resultate ergeben hat.

Selbstverständlich ist auch die Firma Escher, Wyß & Co. in das Syndikat eingetreten.

Es scheint, als ob diese neue Maschinenart berufen sei, die bisherigen Kolbendampfmaschinen abzulösen und eine große Umwälzung in der Industrie einzuleiten. Es ist merkwürdig, daß schon die ersten Versuche, die Dampfkraft zum Antrieb von Maschinen zu benutzen, die vor zweitausend Jahren von dem altgriechischen Gelehrten Hero von Alexandrien angestellt wurden, ganz auf dem Prinzip der Dampfturbine beruhten. Aber erst vor zwanzig Jahren gelang es einem schwedischen Erfinder, namens Patrik de Laval, die erste praktisch brauchbare Dampfturbine zu konstruieren. Seine Turbine bestand in einem von einem stählernen Mantel umschlossenen Schaufelrade, gegen dessen Schaufeln ein Dampfstrahl geleitet wurde, der auf diese Weise das Rad in rotierende Bewegung versetzte. Die Schnelligkeit dieser Bewegung ist eine ganz ungeheure, sie steigt bei der Lavalschen Turbine bis auf dreißigtausend Umdrehungen in der Minute.

Neuerdings hat der Engländer Parson eine Turbine konstruiert, in der mehrere stetig größer werdende Schaufelräder hinter einander angeordnet sind, der Dampf tritt vor dem kleinsten Rade ein und wird durch feststehende Zwischenglieder je auf das nächstgrößere Rad übergeleitet, wodurch eine bessere Ausnutzung der Spannkraft des Dampfes erzielt wird. Diese Maschine wird jetzt mit großem Erfolg von der Firma Brown, Boveri & Co. gebaut.

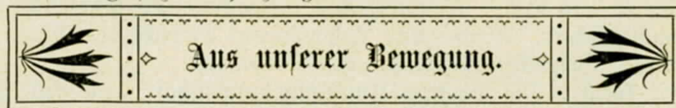
Der Hauptvorteil der Dampfturbinen besteht darin, daß sie unmittelbar in rotierende Bewegung versetzt werden und nicht, wie die Kolbendampfmaschinen eine hin und her gehende in eine rotierende Bewegung umsetzen müssen. Dadurch wird die ganze Maschine außerordentlich einfach und leicht, da viele Teile in Wegfall kommen, die bei einer Kolbendampfmaschine notwendig sind. Eine Dampfturbine braucht nur ein Maschinenhaus von der halben Größe, wie eine Kolbendampfmaschine von der gleichen Stärke, auch können die Fundamente viel leichter und einfacher gelegt werden. Daß dadurch auch die Anschaffungskosten reduziert werden, versteht sich von selbst.

Allerdings sind die Dampfturbinen wegen ihrer großen Umdrehungsgeschwindigkeit nicht überall gleich gut verwendbar, sondern hauptsächlich nur da, wo es sich um schnelllaufende Arbeitsmaschinen handelt. Aus demselben Grunde aber ist ihre Verwendung zum Antrieb von Elektromotoren besonders vorteilhaft, da ein Elektromotor desto kleiner gebaut sein kann, je größer im Verhältnis zu seiner Kraftleistung seine Umdrehungsgeschwindigkeit ist.

Für verschiedene große Elektrizitätswerke sind bereits Dampfturbinen von 5000—8000 Pferdekräften in Betrieb. Ebenso sind die Dampfturbinen zum Antrieb von Schiffsmaschinen vorzüglich geeignet, und man erwartet von ihrer allgemeinen Einführung eine bedeutende Steigerung der Geschwindigkeit der Seeschiffe. Es ist daher kein Zweifel, daß diese neue Maschine eine sehr aussichtsreiche Zukunft hat. Die wenigen Fabriken, die sich bisher mit dem Bau von Dampfturbinen befassen, sollen dermaßen mit Aufträgen überhäuft sein, daß sie dem Andrang kaum zu genügen vermögen.

Zur Wirtschaftsgesetzgebung im Kanton St. Gallen. Nachdem die Herren mit dem Zehnliterartikel abgefallen sind, versuchen sie alles mögliche, um die erhoffte Ernte auf andere Weise unter Dach zu bringen. So verlangte der Wirteverein von St. Gallen und Umgebung kürzlich neben der Beseitigung des Bedürfnisartikels, die Abschaffung der Kleinverkaufsstellen und die Besteuerung der Fremdenpensionen, weil diese dem Wirtestande eine fühlbare Konkurrenz machen. Es scheint jedoch nicht, als ob die Wirte Aussicht hätten, mit diesen Forderungen durchzudringen. An einer vom kantonalen gemeinnützigen Verein einberufenen Versammlung sprach sich zwar der Referent für die Abschaffung der Kleinverkaufspatente aus, erklärte sich aber entschieden gegen die Besteuerung der Fremdenpensionen, die, wie die betr. Korrespondenz bemerkt, geradezu einen gemeinnützigen Charakter haben und keineswegs Beförderer des Alkoholgenusses sind, indem sie hauptsächlich den weniger besitzenden Klassen einen billigen und angenehmen Ferienaufenthalt ermöglichen. Man sieht aus diesen Ausführungen wieder einmal recht deutlich, daß die Wirte die nützlichsten Einrichtungen von der Welt bekämpfen, wenn ihnen das irgend wie in den Kram paßt und ihre materiellen Interessen zu fördern scheint. Herr Regierungsrat Mächler führte aus, es sei wünschenswert, daß die Gemeinde und nicht der Gemeinderat über die Wirtschaftssperre beschließe, da in vielen Gemeinden die Mehrzahl der Räte Wirte seien, was eine Kontrolle des Wirtschaftsbetriebes sehr erschwere. Den Konsumvereinen gegenüber, die freiwillig die strengste Kontrolle üben, hatten die Herren Wirte den Mut, von Winkelwirtschaft und Verquanten schlechter Getränke zu sprechen. Sie werden aber auch in St. Gallen erfahren müssen, daß das Volk sich auf die Dauer keinen blauen Dunst vormachen läßt.

Lebensmittelfälschungen. Nach einer Uebersicht, welche das städtische Laboratorium von Paris herausgibt, wurden im Januar von 837 zur Prüfung eingezogenen Weinproben ganze 233, also mehr als ein Viertel, gefälscht, und nur 110 ganz gut, die übrigen 494 „passabel" gefunden. Noch schlimmer erging es der Milch. Von 1120 Proben erwiesen sich nur etwa 100 als ganz rein; die andern 1020 waren entweder abgesahnt oder „getauft", anderer Zusätze nicht zu gedenken.



Aus unserer Bewegung.

Baden. Unser dortiger Verbandsverein hatte im Geschäftsjahr 1903 einen Umsatz von Fr. 319,880.—, somit ein Mehr von Fr. 16,000.— gegenüber dem Vorjahre. Der Betriebsüberschuß betrug Fr. 40,754.74, woraus Fr. 4180.— in den Reservefonds und Fr. 4000.— in den Baufonds gelegt wurden, während Fr. 32,546.55 in einer zwölfprozentigen Rückvergütung an die Mitglieder zurückgezahlt werden. Der Reservefonds erreicht mit obiger Zuwendung nebst eigener Verzinsung und den Eintrittsgebühren von 96 neuen Mitgliedern Fr. 54,700.—; das Immobilienkonto beläuft sich, nach Fr. 4000.— Abschreibungen, auf Fr. 165,800.—. Im Obligationenkonto war die Genossenschaft am Schlusse des Jahres mit Fr. 107,750.— belastet.

Aus dem Inhalt des Berichts sei noch erwähnt, daß die Bäckerei 101,000 Kilo Mehl verbacken hat, und daß der Verein ca. 160,000 Kilo Kartoffeln aus dem Elsaß bezogen hat, da infolge der nassen Witterung eine Mißernte dieser Frucht in Aussicht getreten war. Er hat damit zweifellos einer ungerechtfertigten Preistreiberei von vornherein die Spitze abgebrochen und überdies ein finanziell günstiges Resultat erzielt. Die Zahl seiner Mitglieder hat sich von 695 auf 715 vermehrt.

Zum Jahresbericht schreibt ferner unser Badener K-Korrespondent: Der Jahresbericht für das Jahr 1903 konstatiert wiederum einen Fortschritt unserer Genossenschaft, die nun das 34. Altersjahr antritt. Der Warenumsatz beträgt Fr. 319,880.90, in der Bäckerei wurden 100,906 Kilo Mehl verbacken, die ergeben haben: 36,108 Laibe Weißbrod, 33,833 Laibe Ruchbrod zu je 2 Kilo, und 4602 Stück Eierringe, Zöpfe und Birnenweggen. Die Produkte der Bäckerei waren durchschnittlich befriedigend und hörten wir wenige Reklamationen.

Anläßlich der Eröffnung des neuen Ladens an der Bruggerstraße wurden auch Glas- und Porzellanwaren eingeführt. Mit den Elsässer Kartoffeln haben wir gute Erfahrungen gemacht und wurden davon 160,000 Kilo beschafft. Im Berichtsjahre sind 97 Mitglieder ein- und 77 ausgetreten; die Genossenschaft zählte

Ende 1903 715 Mitglieder. Der Austritt erfolgte zum allergrößten Teil wegen Abreise. Auch mußten eine Anzahl Mitglieder, die pro 1903 gar keine Waren bezogen hatten, von der Liste gestrichen werden. Nur zur Dekoration können wir niemanden gebrauchen. Das Maximum des Warenbezuges eines Mitgliedes erreichte die ganz respektable Höhe von Fr. 5224. Die Generalversammlung findet, wie schon gemeldet, morgen Sonntag, den 6. März statt. Möge dieselbe unter dem Patronat des Friedensapostels Fridolin einen ruhigen und friedlichen Verlauf nehmen.

Anläßlich noch ein kurzer Vergleich: Im Geschäftsjahr 1873 — also vor 30 Jahren — betrug der Umsatz laut dem Waren-Konto Fr. 10,265 wovon ein Reingewinn von Fr. 627.79 erzielt wurde. Das Obligationenkapital bezifferte sich auf Fr. 369. Warenvorrat am Ende des Jahres Fr. 5405, Buchguthaben Fr. 600. Eine Dividende gabs damals noch nicht, der Reingewinn wurde dem Reservefonds einverleibt.

Basel. Der Genossenschaftsrat des A. C. V. in Basel hat in seiner letzten Sitzung am Dienstag den 1. März einige wichtige Beschlüsse gefaßt, die die Dienst- und Anstellungsverhältnisse der Angestellten, sowie die Einführung neuer Geschäftszweige betrafen. Für alle Angestellten und Arbeiter wurde die tägliche Arbeitszeit auf neun Stunden festgesetzt. Ferner wurde mit einem vorläufigen Kapitalaufwand von Fr. 100,000 die Einführung des Haushaltsartikelgeschäfts in folgender Begrenzung beschlossen: Merceriewaren, Bürsten- und Seilerwaren, Geräte aus Holz, Geschirr aus Steingut und Porzellan, Emailgeschirr, Blech- und Eisenwaren, Bestecke 2c., Glaswaren, Beleuchtungsartikel und Korbwaren.

Genf. Die dortige Konsumgenossenschaft „La Fidélité" sendet uns soeben ihren Geschäftsbericht über das Halbjahr vom 1. August bis 31. Januar 1903, worauf wir als ein Beispiel prompter Rechnungslegung nicht verfehlen wollen aufmerksam zu machen. Die „Fidélité" hatte in diesem Semester einen Umsatz von 93,308 Fr., woraus ein Nettoüberschuß von 10,156 Fr. erzielt wurde. Den Mitgliedern wird eine Rückvergütung von 12, den Nichtmitgliedern von 6% gewährt; 5% des Ueberschusses werden dem Reservefonds zugewiesen. In diesem Jahre wird die Genossenschaft über ihre Erneuerung zu beschließen haben, da die Frist von zwanzig Jahren, für welche sie 1886 prolongiert wurde, im Jahre 1906 zu Ende geht. Es ist schade, daß man anscheinend nicht daran denkt, eine Verschmelzung mit unserem Genfer Verbandsverein in die Wege zu leiten.

Luzern. Eine außerordentliche Generalversammlung des Allg. Konsumvereins in Luzern genehmigte am Sonntag, den 28. Feb. den Ankauf eines 18 100 qm. großen Grundstücks von der Brauerei Eichhof zum Preise von 6 Fr. per qm. Auf dem Grundstück soll zunächst ein Petroleumreservoir, sowie ein Käse- und ein Weinkeller erstellt werden; die Gebäulichkeiten werden auch mit Geleiseanschluß versehen. Später soll dadurch die Einführung neuer Geschäftszweige, Molkereigeschäft, Holz- und Kohlenhandel 2c. ermöglicht werden, da der Verein heute zu sehr unter Platzmangel zu leiden hat. Die Kostenberechnung für die ersten Bauten beläuft sich auf Fr. 300,000.

Während unser Luzerner Verbandsverein so rüstig vorwärts schreitet, scheint die famose Geschäftswehr immer tiefer in den Sumpf zu versinken. Da sie in der Stadt keinen Anwalt finden konnte, der ihre Geschäfte betreiben wollte, so hatte sie sich einen Rechtskonsulenten Beck vom Lande verschrieben, der, wie wir einem Bericht der „Zürcher Post" entnehmen, die spitzigsten Pfeile auf den Konsumverein abschoß. Das nehme sich um so sonderbarer aus, als er außerhalb der Stadt ein eifriger Parteigänger des genossenschaftlichen Prinzips ist, Raiffeisensparkassen gründet und sich des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens eifrig annimmt. Und derselbe Mann, der außerhalb der Stadt das Genossenschaftswesen nach Kräften fördert, legte in der Bekämpfung des Konsumvereins in Luzern einen solchen Uebereifer an den Tag, daß es selbst den Mitgliedern der Geschäftswehr zu stark geworden zu sein scheint. Diese Tatsache ist charakteristisch sowohl für die Geschäftswehr, wie für ihren juristischen Berater. Schöne Seelen finden sich . . . .

Niederbipp. Unser dortiger Verbandsverein hatte leider in den letzten beiden Jahren keine Fortschritte zu verzeichnen, was auf die Tatsache zurückzuführen ist, daß ihm von innen und außen viel Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden sind. Doch sind diese jetzt glücklich überwunden und die Vereinsleitung hofft im nächsten Jahr mit einem besseren Resultat aufwarten zu können. Der Verein hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz von 40,776 Fr.; auf die Warenbezüge der Mitglieder wurde eine Rückvergütung von 8 Prozent ausgerichtet. Dem Reservefonds wurden 600 Fr., dem Baufonds 400 Fr. zugewiesen und 200 Fr. am Mobiliar abgeschrieben. Die Vereinsleitung sollte auf die Vervollkommnung ihrer Buchhaltung Bedacht nehmen; in dem uns vorliegenden Rechnungsauszug sind Bilanz und Betriebsrechnung mit einander vermischt. Es dürfte sich empfehlen, diese gesondert von einander zur Darstellung zu bringen.

Thalwil. Unser dortiger Verbandsverein hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz von 270,755 Fr., wovon rund 234,000 Fr. dividendenberechtigte Bezüge waren. Die Bezüge der Mitglieder überwiegen die Bezüge der Nichtmitglieder nur um ein geringes, immerhin hat sich das Verhältnis gegen früher etwas verbessert. Den Mitgliedern wird eine Rückvergütung von 8, den Nichtmitgliedern von 5, bezw. 6% gewährt. Die Mitgliederzahl ist sich gegenüber dem Vorjahre gleich geblieben; der Reservefonds ist um 3800 Fr. verstärkt worden. Er erreicht damit die Höhe von 33,081 Fr.

Wetzikon. Unser dortiger Verbandsverein hatte im 2. Halbjahr 1902 einen Umsatz von Fr. 144 707, eine Vermehrung von ca. 10% gegenüber dem korrespondierenden Halbjahres des Vorjahres. Auf die eingeschriebenen Mitgliederbezüge im Betrage von Fr. 108,357 werden 10% Rückvergütung gewährt, die Anteilscheine und Sparguthaben der Mitglieder werden mit 4% verzinst. Einen Reservefonds besaß der Verein bisher noch nicht, doch soll durch eine inzwischen von der Generalversammlung bereits genehmigte Statutenrevision die Schaffung eines solchen ermöglicht werden. Die Sparguthaben der Mitglieder erreichen die Höhe von 46,472, die Stammteile Fr. 34,774. Eine graphische Darstellung der Entwicklung des Umsatzes im Verein läßt erkennen, daß er im letzten Jahrzehnt einen glänzenden Aufschwung genommen hat, woran die mustergültige, von wahrhaft genossenschaftlichem Geiste erfüllte Leitung kein geringes Verdienst haben dürfte. Wie uns ferner geschrieben wird, hat die Generalversammlung außer der Gründung eines Reservefonds die Umwandlung der Firma aus „Arbeiterkonsumverein" in „Konsumverein W." genehmigt, desgl. wurde beschlossen, das Eintrittgeld auf Fr. 3.— herabzusetzen und die Austrittsgebühr gänzlich abzuschaffen. Die Läden des Vereins sollen inskünftig an den Sonntagen nur bis neun Uhr morgens offen gehalten werden.

Winterthur. Der Konsumverein Winterthur hatte im September 1901 beschlossen, das Milchgeschäft unter seine Betriebszweige aufzunehmen. Zu diesem Zwecke erwarb er mehrere kleinere Milchgeschäfte, aus deren Zusammenlegung sich ein ordentlicher Großbetrieb hätte entwickeln lassen, aber viele Kunden fielen ab, so daß vor zwei Jahren die tägliche Durchschnittskonsumation knapp 400 Liter betrug. Die Milchhändler taten natürlich auch ihr möglichstes, um der neuen Konkurrenz das Leben so sauer wie möglich zu machen und daß sie diesen Kampf mit jenen Waffen führten, die ihrem intellektuellen und

moralischen Niveau angemessen sind, versteht sich von selbst. Nichtsdestoweniger hat die Molkerei des Konsumvereins einen geradezu beispiellosen Erfolg erzielt, indem in stetiger Aufwärtsbewegung der Konsum innert zwei Jahren von 400 auf 1000 Liter gestiegen ist. Der Grund davon ist zweifellos darin zu suchen, daß das Milchgeschäft des Konsumvereins solche Garantien für Reinheit und Vollwertigkeit der Milch bietet, wie sie in einem privaten Unternehmen fast ganz unmöglich sind. Die Milch wird täglich untersucht und zwar nicht nur die zum Verkauf gebrachte gemischte Milch, sondern auch die Milch jedes einzelnen Lieferanten. Insgesamt wurden im Jahre 1903 1784 Untersuchungen vorgenommen. Hin und wieder wurden Fälschungen festgestellt, die entweder durch Konventionalstrafen oder durch Ueberweisung an den Richter geahndet wurden. Wenn man bedenkt, daß die Lieferanten Fälschungen verübten, obwohl sie wußten, daß die Milch untersucht werde, so kann man sich einen Begriff davon machen, wie oft solche Fälschungen in anderen Geschäften, wo die Milch niemals oder fast niemals untersucht wird, vorkommen mögen. Die Kontrolle hat das Ergebnis geliefert, daß die Milch geradezu als vorzüglich bezeichnet werden darf, da sie 3,69 % Fett enthält, während die den Milchverkauf regelnde Kantonalverordnung nur einen Fettgehalt von 3 % verlangt und die in den landwirtschaftlichen Musterbetrieben der Landwirtschaftsschulen erzeugte Milch nur einen Fettgehalt von 3,75 bis 3,83 % aufweist.

Eine geplante Erhöhung des Milchpreises wurde durch die Konkurrenz des Konsumvereins verhindert, was für die Bevölkerung der Stadt eine jährliche Ersparnis von mindestens Fr. 15,000 ausmachte.

Dagegen kann der Verein der ihm aus Mitgliederkreisen zugegangenen Anregung, auch den Vertrieb von Kindermilch zur Ernährung der Säuglinge aufzunehmen, nicht entsprechen, weil die Berechnung ergeben hat, daß bei dem üblichen Verkaufspreis von 40 Cts. der Verein nicht auf seine Kosten kommen würde. Der Bericht des „Anz. des K.-V. Winterthur“ regt an, daß die Stadt den Vertrieb von Kindermilch übernehmen, oder wenigstens eine unter ihrer Aufsicht stehende Anstalt subventionieren möchte, um der Bevölkerung eine hygienisch zuverlässige Säuglingsmilch zu verschaffen.



Genossenschaftsbewegung des Auslands.



Deutschland.

Wieder eine Niederlage der Mittelständler! Der wirtschaftliche (Profit-)Schutzverband in Magdeburg hatte nach berühmtem Muster eine Eingabe an die Behörden der Stadt gerichtet, des Inhalts, die Stadt möge die Nichtzugehörigkeit zum großen Magdeburger Konsumverein für ihre Beamten und Arbeiter zur Bedingung machen. Die Herren waren aber mit diesem Gesuch gerade vor die rechte Schmiede gekommen. Der Referent der Stadtverordnetenversammlung wandte sich sofort in scharfer Weise gegen das Gesuch und beantragte seine Ablehnung, da es auf eine durchaus ungerechtfertigte Freiheitsberaubung hinauslaufe und der Beamte doch kein Mensch zweiter Klasse sei. Aehnlich sprachen sich mit Ausnahme eines einzigen sämtliche Redner aus. Selbst der einzige Befürworter wagte nicht, das Gesuch in seinem ganzen Umfang zu verteidigen, sondern verlangte nur, daß man die Beamten bitten solle, aus dem Konsumverein auszutreten, da man ihnen das allerdings nicht verbieten könne. Da kam er aber bei dem Bürgermeister Fischer schön an; dieser erwiderte ihm sofort, dem Wunsche, die Beamten zu bitten, nicht dem Konsumverein beizutreten, könne er nicht nachkommen, da das eine schwächliche und unwürdige Haltung sei, zu der er sich nicht hergebe. Die Forderung des wirtschaftlichen Schutzverbandes sei ein Eingriff in die persönliche Freiheit, den man nicht dulden dürfe.

In der Abstimmung wurde hierauf der Antrag, über das Gesuch zur Tagesordnung überzugehen unter lebhaften Bravorufen fast einstimmig angenommen.

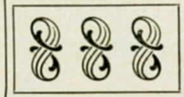
— Die braunschweigische Regierung geht nun auch daran, die Konsumvereine mit der Umsatzsteuer zu bekämpfen. Sie legte kürzlich dem Landtag einen Gesetzesentwurf vor, welcher Großbetriebe, wie Warenhäuser, Konsumvereine, Produktivgenossenschaften, Abzahlungs-, Versteigerungs-, Ausverkaufs-, Rabattmarkengeschäfte &c. mit einer Umsatzsteuer bis zu 2 Prozent bedroht. Die Gemeinden werden nämlich ermächtigt, die genannten Großbetriebe, falls durch dieselben die in der Gemeinde ansässigen Betriebe des Kleinhandels oder Kleingewerbes erheblich benachteiligt werden, mit der erwähnten Umsatzsteuer zu belasten.

Die Feststellung der Steuer erfolgt auf Antrag der Gemeinde seitens der staatlichen Aufsichtsbehörde nach billigem Ermessen. Der Ertrag der Steuer ist von der Gemeinde zur Förderung des Kleinhandels und des Handwerks zu verwenden. (!) Die Verwendung unterliegt der Genehmigung des Staatsministeriums.

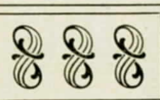
Die Steuer bezweckt, wie man sieht, direkt eine Ausplünderung der im Herzogtum Braunschweig sehr stark entwickelten Konsumvereine, um mit den von den organisierten Konsumenten erpreßten Geldern dem Kleinhändlertum wieder auf die Beine zu helfen. Ein ärgeres Attentat auf das wirtschaftliche Selbstbestimmungsrecht des Volkes ist wohl noch nie verübt worden. Herr Dr. Reinhold Riehn veröffentlicht in den letzten Nummern der „Konsumgen. Rundschau“ eine treffliche Besprechung des Entwurfs, worin er die vorgebrachten Scheingründe des Gesetzes schonungslos zerpflückt und seine ungeheuerliche Ungerechtigkeit schlagend nachweist. Hoffentlich gelingt es seiner überzeugenden Beweisführung, sowie der Gegenagitation der braunschweigischen Konsumvereine, dem Gesetz wenigstens die schärfsten Giftzähne auszureißen.

England und Schottland.

Die sechs Konsumvereine Glasgows, der zweitgrößten Stadt Großbritanniens, hatten 1903 einen Umsatz von Fr. 42,039,625 gegenüber Fr. 38,255,075 im Vorjahre. Die Zahl der Mitglieder ist ebenfalls bei sämtlichen Vereinen gestiegen und zwar insgesamt von 45,795 auf 49,961, also um 4176 Mitglieder. Die Rückvergütungen und Stammanteilscheinzinsen beliefen sich insgesamt auf Fr. 4,769,450, ein im Verhältnis zur Mitgliederzahl sehr respektabler Betrag, da auf jedes Mitglied fast **Fr. 100** entfallen. Die schweizerischen Arbeiter und Hausfrauen mögen daraus ersehen, welche Vorteile ihnen die Genossenschaft verschaffen kann, wenn sie es sich gleichfalls zur Pflicht machen, nach Möglichkeit zu ihrer Entwicklung beizutragen.



Verbandsnachrichten.



Die Verbandsdirektion hat in ihrer Sitzung vom 27. Februar auf gestellten Antrag folgende Genossenschaft in den Verband aufgenommen:

Coopérative de l'Union Syndicale Ouvrière de Nyon.

(Genossenschaft mit b. H., gegründet 1903, 70 Mitglieder. Eintragung im Handelsregister publiziert im Handelsamtsblatt vom 10. Dezember 1903).

* * *

Infolge des Umstandes, daß die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung aus verschiedenen Gründen schon im Monat Juni einberufen werden muß, hat die Verwaltung des Allgemeinen Konsumvereins in Herisau beschlossen, dem Verbandsvorstand in Bezug auf die Wahl des Ortes der Delegiertenversammlung freie Hand zu lassen, da sie nicht in der Lage ist, das Arrangement für eine schon im Juni stattfindende Versammlung zu übernehmen.

Gründet Vereinsbibliotheken!

Für die Verwaltung jedes vorwärtsstrebenden Konsumvereins ist der Besitz einer kleinen **Vereinsbibliothek**, die die Hauptwerke der genossenschaftlichen Litteratur, sowie die auf das schweizer. Konsumvereinswesen bezüglichen Schriften und Broschüren enthält, eine Notwendigkeit. Jeder Genossenschaftsvorstand sollte es daher zu einer seiner ersten Aufgaben im neuen Jahr machen, die Anlage einer Vereinsbibliothek, sofern sie nicht schon vorhanden ist, zu beschließen und hierfür einen kleinen Kredit zu bewilligen. Mit einem Betrag von Fr. 50. — läßt sich schon ein hübscher Grundstock für eine solche Bibliothek anschaffen, und dies kleine Kapital wird reichlich Zinsen tragen in Gestalt mannigfacher Anregungen und Kenntnisse, die durch den Vorstand und die Mitglieder der Genossenschaft wieder zugute kommen. Nicht unerwähnt wollen wir hier lassen, daß die Anlage solcher Bibliotheken den Verbandsvereinen bereits in einer von der letzten Delegiertenversammlung in Vivis beschlossenen Resolution empfohlen worden ist.

Zur Anschaffung für eine genossenschaftliche Vereinsbibliothek empfehlen wir in erster Linie folgende Werke und Schriften, die zum beigefügten Preise vom Verbandssekretariat bezogen werden können:

Genossenschaftliche Volksbibliothek.
Heft 1: Erwerb und Konsum oder „Wo steckt der Profit“ von Dr. Julius Platter.
Heft 2: Wesen, Grundsätze und Nutzen der Konsumvereine von Dr. Hans Müller.
Heft 3: Die Stellung der Konsumenten zur Gesetzgebung betreffend den unlauteren Wettbewerb und Hausierhandel. Ein Gutachten, erstattet dem eidg. Handelsdepartement, nebst Anhang: Geschäftsreisende kontra Hausierer.
Alle 3 Hefte in einen Band gebunden Fr. 1.—.

Schriften des schweizer. Genossenschaftsbundes.
Heft 1: Protokoll der Delegiertenversammlung schweizer. Wirtschaftsgenossenschaften in Zürich, 20. März 1898, nebst Anhang: Schlaglichter auf die Besteuerung der Wirtschaftsgenossenschaften in der Praxis.
Heft 2: Protokoll des I. Genossenschaftskongresses in Olten, 19. Februar 1899.
Heft 3: I. Jahresbericht über die Tätigkeit des Genossenschaftsbundes 1899 nebst Aktenstücken betr. die Besteuerung der Wirtschaftsgenossenschaften.
Heft 4: II. Jahresbericht und Protokoll des II. Genossenschaftskongresses in Basel, 25. März 1900, nebst Anhang: Der britische Genossenschaftskongreß in Cardiff 1900 von Dr. H. Müller.
Heft 5: Protokoll des III. Genossenschaftskongresses Zürich, 14. April 1901.
Alle 5 Publikationen, 500 Seiten umfassend und in einen Halbfrzbd. gebunden Fr. 4.—. Unentbehrlich für die Kenntnis der Geschichte der neueren schweizer. Genossenschaftsbewegung.

Das Konsumvereinswesen in Deutschland. Seine volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung von Dr. Reinhold Riehn. Mit einem Vorwort von Lujo Brentano. Preis Fr. 4.— broch., Fr. 5.— geb.

Arbeiterkonsumvereine. Referate für die Sitzung des Ausschusses der Gesellschaft für soziale Reform am 12. März 1903, erstattet von Dr. Reinhold Riehn, Bonn und J. Giesberts, Arbeitersekretär, M.-Gladbach. Preis 50 Cts.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung. Referat von Heinrich Kaufmann Preis 25 Cts.

Handbuch für Konsumvereine von Oppermann & Häntschke, 2. Auflage, elegant gebunden. Preis Fr. 8.—.

Die britische Genossenschaftsbewegung von Beatrice Webb-Potter. Herausgegeben von Lujo Brentano. Das beste Werk über diesen Gegenstand. Elegant in Leinwand gebunden. Preis Fr. 5. 25.

Geschichte der redlichen Pioniere von Rochdale, von G. J. Holyoake. Uebersetzt von H. Häntschke. Preis Fr. 4.—.

V. A. Huber's Ausgewählte Schriften über Sozialreform und Genossenschaftswesen. In freier Bearbeitung herausgegeben von Dr. K. Munding. Elegant in Halbfrzbd. gebunden. 1200 Seiten starkes Werk. Preis Fr. 8.—.

John Ruskins Ausgewählte Werke. Diesem Letzten. Vier Abhandlungen über die ersten Grundsätze der Volkswirtschaft. Preis Fr. 4.50. Sesam und Lilien. Drei Vorträge. Preis Fr. 5.—.

Grundlehren der Nationalökonomie. Einführung in die soziale Wirtschaftslehre von Prof. Dr. Julius Platter. Eleg. geb. Preis Fr. 12.50.

Die soziale Frage u. ihre Lösung von Ernst Busch. broch. Preis Fr. 2.70.

La Coopération, Conférences de Propagande par Charles Gide, elegant gebunden, Preis Fr. 8.—.

Les Sociétés Coopératives de Consommation, par Charles Gide, elegant gebunden Fr. 2. 50.

Histoire de la Coopération en Belgique. Par Louis Bertrand. Deputé de Bruxelles. 2 vol avec beaucoup de gravures, geb. Preis Fr. 12.—.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Bürsten und Stahlspähne.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne — Stahlwolle

Cigarren und Tabak.

F. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischen Cigarettentabak.

Theod. Ermatinger in Vevey
Cigarren-Fabrik
Nur feinste Qualitäts-Cigarren.

Fabbrica Tabacchi in Brissago
(fondée en 1847).
Spécialité en Cigares **Virginie** (Véritables Brissago),
Toscana & Cavour.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in **Burg** bei Menziken empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in Flora, Habana, Virgine, Bresil. Rio Grande flora fine, Noncoupes, Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Cigarrenfabrik **Hediger & Cie., Reinach** (Aargau).
Spezialmarken Habana, Brillant, Indiana, El Tropo, allgemein beliebte **Marke „Flora"** von vorzüglichster Qualität. Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen in allen Preislagen.

Schürch & Blohorn Solothurn
Fabrik für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten, hell, dunkel, Grob- und Feinschnitt, offen und in Paqueten. Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer-Bouts, Flor de Cuba, Palma Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen. Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa, Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen. Verbreitetste Marke: Nationalkanaster.

Chocolade und Zuckerwaren.



Milch-Chocolade anerkannt die beste.

Chocolat FREY, Aarau
TORRONE
NOUVEAUTÉ EXQUISE

Müller & Bernhard, Chur.
Chocolat — Cacao
Beste Schweizer Milch-Chocolade
Reiner Hafer-Cacao, Marke Weißes Pferd.

Anglo-Swiss Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

Dr. A. Wander, Bern (Firma gegründet 1865).
Dr. Wanders Malzzucker, 36jährige Spezialität der Firma. Hustenbonbons, feinste Confiseriewaren. — Himbeersyrup, Citronensaft Backpulver. Puddingpulver. Vanillinzucker.

Confitüren und Präserven.

Conservenfabrik Seethal, A.-G. Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia Erbsen- & Bohnen-Conserven. Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben, — Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

Société Générale de Conserves Alimentaires
Saxon (Wallis)
Goldene Medaille, Paris 1900.
Spezialitäten: Gemüse-, Obst-, Fleisch- und Suppen-Conserven; Familien- und Extra-Confitüren.
Candirte Früchte.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin, — Haferprodukte, — Suppeneinlagen, — Dörrgemüse, **Fleischbrühsuppenrollen**, Erbs- und Bohnenwurstsuppe.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln, Kempttal.
Etablissement I. Ranges
Maggi's Würze, Bouillon-Kapseln, Suppen-Rollen,
Ia. geröstetes Weizenmehl, Haferflocken, Schnittbohnen, Julienne &c.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

GALACTINA
Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.
Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 20jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 21 gold. Medaillen.

Käse und Speisefette.

Cocosnuß-Butter
Schenker & Snanz, Zürich
Alleinige Produzenten des „Palmeol"!
Bestes Schweizer-Fabrikat! Vorteilhafteste Bezugsquelle!

Romatour, Limburger, Double Crême
liefert in jedem Quantum franko Fracht und Zoll
W. H. Schmidt, Ulm a. Donau.

Flad & Burkhardt, Oerlikon,
Kochfettfabrik.

Palmin
feinste Pflanzenbutter
H. Schlinck & Cie.
Mannheim

Emil Manger, Basel.
Margarine-, Koch- u. Speisefett-Fabrik
mit Dampf-Betrieb.

Schenker & Snanz, Zürich
Buttersiederei, Margarine-, Koch- und Pflanzenfettfabrik mit Dampfbetrieb. Größtes und leistungsfähigstes Etablissement dieser Branche. Spezialitäten: Frische und gesottene Natur- und Kunstbutter, Margarine-, Koch-, Speise- und Pflanzenfett. Alleinige Produzenten des „Palmeol". Exquisite Qualitäten! Vorteilhafte Bezugsquelle I. Ranges! Gefl. Aufträge durch den Tit. Verband in Basel.

Erste Zürcher Dampf-Butter-Fabrik & Buttersiederei M. Vogel.
Süße und gesottene Margarine, wie Koch- und Speisefett. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Papier.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: Balsthaler Pergament- u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- u. Aktencouverts. — Closetpapiere.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapiere in allen Größen und Qualitäten

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.